



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 16. Dezember 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

137. Kundmachung

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der  
Nelkenstraße, Bestimmung des Erfordernisses sowie  
des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/65172/2020/004

---

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten,  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür  
gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz  
im Bereich der Nelkenstraße, entlang der südlichen Grundgrenzen  
der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 3.12.2020 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Nelkenstraße, ca. 44 m entlang der südlichen Grundgrenzen der Gst. 3492/107 und 3492/112 KG Itzling, ein Hauptkanal vom 16. Juni 2020 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Bernhard Koch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>